

POSTULAT von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

betreffend Realisierung der längst geplanten Turnhalle für das Berufsbildungszentrum Zürichsee (BZZ) am Standort Horgen

Der Regierungsrat wird ersucht, die Vorbereitung für die Realisierung des Baus der seit langem geplanten Turnhalle für die Schülerinnen und Schüler des BZZ am Standort Horgen umgehend an die Hand zu nehmen.

Julia Gerber Rüegg
Martin Arnold
Johannes Zollinger

Begründung:

Das Bildungszentrum Zürichsee (BZZ), eine Berufsfachschule mit über 1'200 Schülerinnen und Schülern, hat am Standort Horgen noch keine Turnhalle für den Turnunterricht, obwohl das Obligatorium für Berufsschulsport seit 1972 verlangt, dass alle Lernenden Sport besuchen müssen. Dies mit gutem Grund, denn es ist allgemein bekannt, dass Sportunterricht an Berufsschulen ein wichtiges und breitenwirksames Instrument zur Gesundheitsförderung ist. Sport leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen Integration der Jugendlichen. Der Trägerschaft des BZZ ist es daher wichtig, den vorgeschriebenen Turnunterricht wie an anderen Schulstandorten endlich auch in Horgen anbieten zu können und den Bau der Turnhalle sicherzustellen.

Das Gebäude des BZZ im Zentrum von Horgen gehört dem Kanton. Ebenso ein angrenzendes Grundstück, das sich für den Bau einer Turnhalle bestens eignet und dafür vorgesehen ist. Allerdings liegt es seit Jahren brach. Denn bereits seit über 25 Jahren wird über den für den Turnunterricht nötigen Ergänzungsbau diskutiert, projektiert und mit dem Kanton verhandelt. Während gemäss KEF 2001 eine Realisierung zwischen 2003-2005 vorgesehen war, geht der KEF 2002 vom Bau in der Zeit zwischen 2004-2007 aus. Im Mai 2006 hat der Regierungsrat den Bau der Turnhalle im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht erneut verschoben, so dass damit nicht vor dem Jahr 2010 begonnen werden kann.

Die Trägerschaft des BZZ bringt zwar Verständnis auf für die Sparanstrengungen des Regierungsrates und hat diese erneute Verschiebung akzeptiert. Eine weitere Verschiebung wäre aber nicht akzeptabel.

Begründung der Dringlichkeit:

Damit der Ergänzungsbau für das BZZ in den Jahren 2010-12 wirklich erstellt werden kann, muss der Kanton die Planungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Aufsichts- und der Baukommission des BZZ und der Standortgemeinde so rasch als möglich wieder aufnehmen. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Mehrfachnutzung, eine eventuelle Konzentration kantonaler Verwaltungsstellen in Horgen sowie eine mögliche Zusammenarbeit mit privaten Investoren sind rasch und ernsthaft zu prüfen. Nur so kann ein Projektwettbewerb rechtzeitig ausgeschrieben werden.